

# Erfassungsbogen

## 2022/2023

für Schüler der Grund-/Mittelschule Pfarrkirchen, die einen Anspruch auf kostenlose Beförderung haben und geltend machen.

**Die Stadt Pfarrkirchen/der Mittelschulverband Pfarrkirchen ist nur für Schüler zuständig, deren gewöhnlichen Aufenthalt im Einzugsbereich der Grund- bzw. Mittelschule Pfarrkirchen liegt.**

**Bitte deutlich und in Druckbuchstaben ausfüllen!**

(Neues Schuljahr!)



Grund- / Mittelschule Pfarrkirchen

Klasse \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
Nr. u. Buchstabe

Geb. Datum \_\_\_\_\_

Name und Vorname \_\_\_\_\_

Gemeinde \_\_\_\_\_ Straße/Hs-Nr. \_\_\_\_\_

ggf. Ortsteil \_\_\_\_\_ Haltestelle \_\_\_\_\_

Auf Grund dieses Erfassungsbogens wird den Schülern ein Ausweis ausgestellt, der zur kostenlosen Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel berechtigt.

Der Erfassungsbogen ist nur einzureichen, wenn ein Anspruch auf Beförderung für den Schulweg geltend gemacht wird. Dieser Anspruch besteht in der Regel nur dann, wenn der Schulweg (**zumutbarer Fußweg**) in einer Richtung

- a) für Schülerinnen und Schüler der **Klassen 1 bis 4 mehr als 2 km,**
- b) für Schülerinnen und Schüler der **Klassen 5 bis 10 mehr als 3 km**

beträgt.

Der Erfassungsbogen ist bis **spätestens 22. Juli 2022** bei der Schule oder in der Stadtverwaltung abzugeben, da die Ausstellung sämtlicher Fahrberechtigungsausweise erhebliche Zeit in Anspruch nimmt.

Um **rechtzeitige Rücksendung** der Erfassungsbögen wird gebeten, um Beförderungsprobleme auf Grund verspätet erstellter Fahrberechtigungsausweise zu vermeiden.

\_\_\_\_\_,  
(Ort)

\_\_\_\_\_,  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)